Kanton Zürich
Amtsblatt

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 05.11.2026
Öffentlich einsehbar bis: 05.11.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000063935

Publizierende Stelle
Gemeinde Bauma, Dorfstrasse 41, 8494 Bauma

Bauprojekt: Wolfsbergstrasse, Bauma

Bauherrschaft:
Mario Reiser
Wolfsbergstrasse 62
8494 Bauma

Projektverfasser:
Klaus Dornheim
Ringwilerstrasse 2
8340 Hinwil

Angaben zum Projekt:
Abbruch der bestehenden Gebäude Vers.-Nrn. 252, 1178 und Neubau Stall, Remise und Wohnhaus; Projektänderung: Abgeändertes Projekt.
Dieses Bauvorhaben kann mit Beiträgen gemäss Bundesgesetz über Landwirtschaft LwG vom 29. April 1998 unterstützt werden. Gegen diesen Beitrag kann gestützt auf Art. 97 LwG und das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz vom 11. Juli 1966, Art. 12 und 12a, innert 30 Tagen Einsprache erhoben werden. Diese Einsprache ist zu richten an das Amt für Landschaft und Natur, Abteilung Landwirtschaft, Walcheplatz 2, Postfach, 8090 Zürich

Wolfsbergstrasse , 8494 Bauma

Grundstück-Nr.: BA2399, BA5739, Zone: Lk; Landwirtschaftszone

Ort der Planauflage:
Gemeinde Bauma
Dorfstrasse 41
8494 Bauma

Rechtliche Hinweise:
Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren

Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planauflage können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.
Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).
In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planauflage können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.
Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Frist: 20 Tage
Ablauf der Frist: 25.11.2026